

Rathaus-Korrespondenz

HERAUSGEGEBEN VOM MAGISTRAT DER STADT WIEN, MAGISTRATSDIREKTION - PRESSESTELLE

WIEN I, RATHAUS, 1. STOCK, TÜR 309b - TELEFON: 45 16 31, KLAPPEN 2232, 2233, 2236

FÜR DEN INHALT VERANTWORTLICH: WILHELM ADAMETZ

Freitag, 13. Februar 1959

Blatt 253

Geehrte Redaktion!

=====

13. Februar (RK) An vielen Baustellen städtischer Wohn-
hausanlagen wird auch während des Winters ohne Unterbrechung
weitergearbeitet. Die sogenannten Winterbauhallen - eine über
das werdende Haus gestülpte lichtdurchlässige Dachhaut, Ab-
deckung aller Maueröffnungen und Beheizung der Baustelle mit
Thermoblocs - verkürzen die Fertigstellungstermine und sichern
tausenden Bauarbeitern den Arbeitsplatz auch über den Winter.
Bei einer Presseführung, die Mittwoch, den 18. Februar, statt-
findet, werden die Journalisten Gelegenheit haben, drei dieser
interessanten Einrichtungen in drei verschiedenen Wiener Bezirken
zu besichtigen. Der Amtsführende Stadtrat für Bauangelegenheiten
Heller und seine Mitarbeiter werden alle notwendigen Informationen
geben.

Treffpunkt: Mittwoch, den 18. Februar, 9.30 Uhr, beim Rat-
haus, Eingang Lichtenfelsgasse, Autobus.

Sie sind herzlich eingeladen, einen Vertreter Ihrer Redaktion
zu entsenden.

- - -

Ab 16. Februar:

Anmeldung für Kinderlähmungs-Schutzimpfung
=====

13. Februar (RK) Wie das Gesundheitsamt der Stadt Wien mitteilt, ist für die Schutzimpfungen gegen Kinderlähmung die heuer in erweitertem Umfang in Wien durchgeführt werden, eine Anmeldung unbedingt erforderlich. Für nicht angemeldete Impfungen kann der Impfstoff nicht gesichert werden. Die Anmeldungen werden ab 16. Februar bis 6. März beim zuständigen Bezirksgesundheitsamt entgegengenommen. Die Erziehungsberechtigten, also die Eltern oder der Vormund, müssen diese Anmeldung durchführen, und zwar montags bis freitags von 10 bis 12 Uhr oder von 14 bis 15.30 Uhr. Dabei ist der Geburtsschein des Kindes vorzuweisen, das geimpft werden soll und der Impfkostenbeitrag für die erste Teilimpfung zu erlegen. In Härtefällen, wie zum Beispiel Arbeitslosigkeit der Eltern, kann eine Befreiung vom Kostenbeitrag durchgeführt werden. Dazu sind die notwendigen Belege zur Einsicht mitzubringen.

Die Impfung, zu der die Kinder der Geburtsjahrgänge 1939 bis 1956 aufgerufen werden, besteht auch heuer wieder aus drei Teilimpfungen. Eine Impfung allein genügt nicht, um ausreichenden Schutz zu gewährleisten. Der Impfkostenbeitrag beträgt 15 Schilling für jede Teilimpfung.

- - -

Freiplätze im Internat des Bundeskonvikts
=====

13. Februar (RK) Der Stadtschulrat für Wien teilt mit, daß im Bundeskonvikt für Mädchen, 13, Himmelhofgasse 35, Tel. 82 12 45, für das Schuljahr 1959/60 noch Plätze für vollinterne Mittelschülerinnen frei sind.

- - -

Besuchstag beim Bürgermeister

=====

Blumen, Abteilungsleiter, Orden und Generaldirektoren

13. Februar (RK) Der heutige Vormittag war bei Bürgermeister Jonas fast ausschließlich Besuchen vorbehalten. Schon um 7.45 Uhr kam eine Abordnung der Erwerbsgärtner, der Naturblumenbinder und des Blumengroßhandels, bestehend aus drei jungen Damen, die dem Bürgermeister anlässlich des Valentin-Tages einen großen Blumenstrauß überreichten.

Die nächsten waren die in der letzten Zeit neuernannten Abteilungsleiter des Wiener Magistrates, die Bürgermeister Jonas im Beisein von Stadtrat Riemer und Magistratsdirektor Dr. Kinzl empfing. Der Magistratsdirektor stellte die Herren Obermagistratsrat Dr. Hanke (Magistratsabteilung 5, Finanzwirtschaft und Haushaltswesen), Magistratsrat Dr. Keller (Magistratisches Bezirksamt für den 22. Bezirk), Obermagistratsrat Dr. Ruzicka (Magistratsabteilung 54, Beschaffungsamt), Obermagistratsrat Dr. Schopf (Magistratsabteilung 70, Rechtliche Verkehrsangelegenheiten), Obermagistratsrat Dr. Schramek (Magistratsabteilung 13, Fürsorgeverbandskosten), Obermagistratsrat Dr. Skolnik (Magistratsabteilung 14, Sozialversicherung) und Senatsrat Dr. Weber (Magistratsabteilung 17, Anstaltenamt) offiziell vor. Der Bürgermeister unterhielt sich längere Zeit mit seinen neuen Abteilungsleitern und wünschte ihnen viel Erfolg in ihrem Tätigkeitsbereich.

Nun verwandelte sich der Bürgermeister von Wien in den Landeshauptmann Jonas und empfing den Sonderschul-Oberlehrer Josef Domany, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Österreichischen Kinderrettungswerkes. Der Landeshauptmann überreichte Oberlehrer Domany das ihm vom Bundespräsidenten verliehene Silberne Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich.

Den nächsten Besuch empfing ebenfalls der Landeshauptmann Jonas, und zwar Dr. Hans Löwe, dem der Berufstitel Medizinalrat verliehen wurde.

Zur Vorstellung der neuen Generaldirektoren der Städtischen Versicherung übernahm wieder der Bürgermeister sein Amt. Bürgermeister Jonas empfing im Beisein von Stadtrat Slavik und Landtagspräsident Marek Generaldirektor Binder und seinen Stellvertreter Dr. Schärf. Stadtrat Slavik stellte die beiden Herren offiziell vor. In einer kurzen Ansprache sagte der Bürgermeister, er freue sich, daß man so erfahrene Persönlichkeiten in die leitenden Stellungen der Städtischen Versicherung berufen konnte. Für die Zukunft wünschte er ihnen viel Erfolg in der Führung der Anstalt.

- - -

125 Jahre "Verschwender"

=====

13. Februar (RK) Als 84. Kleinausstellung gibt die Wiener Stadtbibliothek in ihrem Lesesaal in der Zeit vom 16. bis 28. Februar einen Überblick über die Entstehung und diverse Auf-führungen von Ferdinand Raimunds "Verschwender" aus Anlaß des 125. Jahrestages der Erstaufführung am 20. Februar 1834.

Die Ausstellungsobjekte - aus eigenen Beständen und Leihgaben der Österreichischen Nationalbibliothek und der Raimund-Gesellschaft - zeigen unter anderem die Urschrift von Raimunds Zaubermärchen, die Partitur Conradin Kreutzers, Bilder und Erinnerungstücker der Erstaufführung und Inszenierungsbilder bis zum Jahre 1955. - Wie gewöhnlich ist auch diese Ausstellung montags bis freitags von 9 bis 18.30 Uhr, samstags von 8.30 bis 11.30 Uhr unentgeltlich zugänglich.

- - -

Pferdenachmarkt vom 12. Februar

=====

13. Februar (RK) Inland kein Auftrieb.

Auslandsschlachthof: 24 Stück aus Polen, Preis 6.- bis 6.80 S, 11 Stück aus Rumänien, Preis 6.- S, 11 Stück aus Jugoslawien, Preis 6.50 bis 6.80 S.

- - -

Ausnahme vom Parkverbot nur bei sofort. notwendiger

ärztlicher Hilfe

13. Februar (RK) Das Amt der Wiener Landesregierung hat heute der Bundespolizeidirektion Wien, der Ärztekammer für Wien und den zuständigen Magistratsabteilungen schriftlich mitgeteilt, daß die Regelung, die als Ergebnis der gemeinsamen Besprechungen vorgeschlagen worden ist, die Zustimmung des Landeshauptmannes von Wien gefunden hat und daher von den Organen der Straßenaufsicht gehandhabt werden soll.

Die Regelung hat folgenden Inhalt: Ärzte, die entgegen dem Verbot des § 1 der Verordnung der Wiener Landesregierung vom 23. Dezember 1958, LGBl. für Wien Nr. 16, betreffend besondere Anordnungen über das Parken von Fahrzeugen auf Fahrbahnen mit Straßenbahngleisen auf einer Fahrbahn Wiens, auf der sich Straßenbahngleise befinden, parken, sind unter folgenden Voraussetzungen nicht zu beanstanden, weil die Annahme gerechtfertigt ist, daß das Parken durch einen Notstand (§ 6 VStG) entschuldbar ist:

Das Parken darf nur bei einem Gebäude vorgenommen werden, in dem der Arzt einen Krankenbesuch macht. Es darf weiters nur dann vorgenommen werden, wenn in unmittelbarer Nähe der Fahrbahn mit Straßenbahngleisen kein Platz vorhanden oder frei ist, auf dem das Parken gestattet ist. Während des Parkens hat der Arzt in seinem Kraftfahrzeug eine Tafel mit der Aufschrift "Arzt im Dienst" gut sichtbar anzubringen. Diese Tafel muß mit dem Siegel der Ärztekammer für Wien, mit einer fortlaufenden Nummer und mit der Nummer des polizeilichen Kennzeichens des Kraftfahrzeuges versehen sein.

Ein Notstand liegt aber bei Vorliegen der vorerwähnten Voraussetzungen nur dann vor, wenn das Parken auf die Dauer der Leistung sofort notwendiger ärztlicher Hilfe erfolgt. Eine Beanstandung hat auch bei Einhaltung der Voraussetzungen dann zu erfolgen, wenn besondere Umstände der Annahme des Notstandes offensichtlich entgegenstehen.

Die Ärztekammer für Wien wird an die zur selbständigen Berufsausübung in Wien zugelassenen Ärzte die angeführte Tafel auf Antrag der Ärzte ausgeben. Von der Beteiligung mit solchen Tafeln sind folgende Gruppen von Ärzten ausgeschlossen:

Fachärzte für Röntgenologie; Fachärzte für physikalische Medizin; Fachärzte für Anästhesiologie; Ärzte, die ein medizinisch-diagnostisches Laboratorium führen; Fachärzte der Zahnheilkunde, von diesen Fachärzten sollen jedoch jene Zahnärzte in die Ausnahme einbezogen werden, die operativ tätig sind; Fachärzte für Haut- und Geschlechtskrankheiten; Fachärzte für Augenheilkunde; Fachärzte für Nerven- und Geisteskrankheiten; Fachärzte für Orthopädie.

Die Tafel "Arzt im Dienst" darf nur bei dem Parken auf einer Fahrbahn mit Straßenbahngleisen verwendet werden und, wie bereits ausgeführt, nur für den Fall, daß es sich um die Leistung sofort notwendiger ärztlicher Hilfe handelt. Wird diese Tafel in einem Kraftfahrzeug sichtbar angebracht, ohne daß die Voraussetzungen hiefür vorliegen, etwa weil in unmittelbarer Nähe der Fahrbahn mit Straßenbahngleisen ein Platz vorhanden oder frei ist, auf dem das Halten oder Parken gestattet ist, so hat das Straßenaufsichtsorgan gegen diesen Mißbrauch einzuschreiten.

Die Ärztekammer wird dem Magistrat der Stadt Wien und der Bundes-Polizeidirektion Wien-Verkehrsamt ein Verzeichnis der mit der erwähnten Tafel ausgestatteten Ärzte und alle zukünftigen Änderungen, jeweils in dreifacher Ausfertigung, bekanntgeben.

Bei Übertretungen des Parkverbots unter Verletzung der getroffenen Regelung ist neben der Durchführung des Verwaltungsstrafverfahrens auch die Ärztekammer für Wien zu verständigen.

- - -

Neue Straßen im 22. Bezirk
=====

13. Februar (RK) Auf Beschluß des Gemeinderatsausschusses für Kultur, Volksbildung und Schulverwaltung werden in Wien 22, Kagran, insgesamt 15 Straßen und Wege mit amtlichen Bezeichnungen versehen, wobei die bereits jetzt für diese Verkehrsflächen gebräuchlichen Namen anerkannt werden. In Wien 22, Breitenlee, wurden zwei neue Gassen mit den Namen Portheimgasse (Max Portheim, 1857 - 1937, Privatgelehrter) und Zatzkagasse (Hans Zatzka, 1859 - 1945, Maler) bezeichnet.

- - -

Großbrand in der Freudenau
=====

13. Februar (RK) Heute nachmittag um 14.33 Uhr wurde die Feuerwehrzentrale zu einem Großbrand alarmiert, der kurz vorher in einem freistehenden einstöckigen Landwirtschaftsgebäude in der Nähe des Freudenauer Rennplatzes ausgebrochen war. Bei der Ankunft der Löschmannschaften brannten bereits etwa 500 Quadratmeter des Dachgeschosses, in dem größere Mengen von Stroh und Tierfutter aufbewahrt waren.

Den insgesamt sechs mit 18 Fahrzeugen zum Brandort ausgerückten Feuerwachen gelang es unter dem Kommando von Branddirektor Dipl.-Ing. Dufek mit acht Schlauchleitungen dem Brand rasch Herr zu werden und nach etwa 30 Minuten zu lokalisieren. Vorher wurden von der Feuerwehr mit Hilfe der Polizei aus dem brennenden Gehöft acht Pferde und mehrere Schweine geborgen und in Sicherheit gebracht. Um 16.30 Uhr war das Feuer gelöscht. Während der Löschaktion war Stadtrat Afritsch an dem Brandort erschienen.

- - -

Städtebund stimmt neuem Finanzausgleich zu
=====

13. Februar (RK) Der Hauptausschuß und der Finanzausschuß des Österreichischen Städtebundes traten heute in Wien unter dem Vorsitz von Bürgermeister Jonas zu einer gemeinsamen Sitzung zusammen, um einen Bericht über die Neugestaltung des Finanzausgleichs entgegenzunehmen.

Der Vorsitzende des Finanzausschusses, Stadtrat Slavik, erläuterte eingehend das Zustandekommen und den Inhalt der zwischen dem Bund, den Ländern, dem Städtebund und dem Gemeindebund nach monatelangen Vorarbeiten getroffenen Vereinbarung, die fünf Jahre in Geltung stehen wird. Nach der neuen Regelung, die in Kürze dem Parlament vorgelegt werden wird, wird vor allem der bisherige Vorzugsanteil des Bundes am Erträgnis der gemeinschaftlichen Bundesabgaben, der gegenwärtig 685 Millionen Schilling jährlich beträgt, beseitigt und dem Bund hierfür ein Anteil von 40 Prozent des Ertrages der Gewerbesteuer zugestanden. Darüber hinaus wird der Aufteilungsschlüssel einiger gemeinschaftlicher Bundesabgaben geändert, wodurch der Finanzausgleich eine breitere Basis und damit eine größere Krisenfestigkeit erhalten wird. Die fünfjährige Geltungsdauer der Vereinbarung wird weiters den Gebietskörperschaften die Möglichkeit bieten, ihre Abgabenerträge auf längere Sicht zu berechnen und ihre Verwaltungstätigkeit auf einen größeren Zeitraum abzustimmen. Der neue Finanzausgleich wird nicht zuletzt eine wesentliche Vereinfachung der Verwaltung mit sich bringen.

Der Haupt- und der Finanzausschuß des Städtebundes haben der Neuregelung nach Diskussion zugestimmt.

- - -